

Dr. Heinrich Wagner
Wiesenmühlweg 3
D-97618 Heustreu

Heustreu, den 1. Mai 2006

e-mail: heinrich.wagner@gmx.de
site : www.historica.gmxhome.de

Gutachten

erstellt im Auftrag von

Frau Martina Michel und Herrn Dr. Oliver Hirsch, Steinperf

lt. Auftragserteilung vom 09. April 2006

(Der Text dieses Gutachtens ist urheberrechtlich geschützt. Jede Veröffentlichung - auch teilweise - bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Autors.)

Laut o.g. Auftrag waren folgende Fragen zu klären:

1. Wie ist die Urkunde 3587 aus dem Lorscher Kodex zu datieren?
2. Handelt es sich in der Urkunde 3587 um Berfa bei Alsfeld?
3. Handelt es sich in der Urkunde 3587 um Steinperf?

Vorbemerkungen

Die mit der Beantwortung der gestellten Fragen zusammenhängenden Probleme sowie eine Beurteilung der hier gegebenen Antworten sind nicht möglich ohne einige Vorbemerkungen, die den Charakter der einschlägigen Quellen der Reichsabteien Fulda und Lorsch zum Gegenstand haben. Etwa zehn Jahre bevor - wohl 1170 - im Kloster Lorsch im Rheingau der nach seinem Entstehungsort benannte "Codex Laureshamensis" in Angriff genommen wurde, beauftragte Markward, von 1150 bis 1165 Abt von Fulda, seinen Mönch Eberhard, sämtliche Besitztitel des Klosters, ob noch materiell verwertbar oder nicht, zusammenzustellen. Die damals noch vorhandenen Originale von Urkunden der Herrscher des Fränkischen, später Deutschen Reichs und der Päpste sowie von zwar ebenfalls auf Pergament geschriebenen, jedoch in einfacher Form gehaltenen und im Gegensatz zu Urkunden im engeren Sinne nicht mit einem Siegel als Beglaubigungsmittel versehenen Traditionsnotizen (*cartae*) des früheren Mittelalters (einschließlich der Nachträge etwa 2000 Stück) sind mit wenigen Ausnahmen nicht erhalten geblieben, in der Hauptsache wohl Brandkatastrophen zum Opfer gefallen. Im dritten und vierten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts waren diese *cartae* aber auf Geheiß des Abtes Hrabanus Maurus (822-842; später Erzbischof von Mainz) in 15 Abteilungen nach Landschaften, in denen das Kloster Besitz hatte, abgeschrieben und schließlich in acht "Bändchen" (*codicelli*) zusammengefügt worden.

Die Papst- und Herrscherurkunden schrieb Eberhard ab, allerdings nicht ohne bei der Niederschrift hie und da einige meist harmlose, gelegentlich aber auch - im Interesse seines Klosters - nicht ganz so harmlose Veränderungen vorzunehmen und sogar freie Fälschungen unterzuschieben. Die Traditionsnotizen über Schenkungen von Privatleuten an Fulda jedoch, die damals noch als Vollkopien in den erwähnten acht "Bändchen" vorlagen, gab er nur in Form von Summarien, d.h. extrem gekürzter und leider auch undatierter Inhaltsangaben wieder, die außerdem darunter leiden, daß er seine Vorlagen (insbesondere die Eigennamen) nicht immer korrekt entziffern konnte. Das Ergebnis seiner Arbeit ist der sogenannte "Codex Eberhardi", der aus zwei Bänden besteht und heute im Hessischen Staatsarchiv Marburg (als K 425 und K 426) lagert. 1844 wurde er von Ernst Friedrich Johann Dronke nur teilweise und mit veränderter Einteilung, komplett erst 1995/6 von Heinrich Meyer zu Ermgassen in zwei Bänden herausgegeben¹.

Von den erwähnten "Bändchen", wegen der dort abgeschriebenen Traditions-*cartae* heute meist "Cartulare" genannt (von mittellateinisch *carta* oder *cartula* = Urkunde) ist nur noch ein einziges im Original vorhanden, und zwar dasjenige über Schenkungen aus dem Elsaß sowie aus Worms-, Rhein- und Nahegau, während zwei weitere (über Saalegau und Grabfeld) wenigstens dem Inhalt nach durch einen frühneuzeitlichen Druck erhalten geblieben sind². Alle anderen Cartulare sind unwiederbringlich verloren. Wenige inzwischen aufgetauchte Pergamentfetzchen (des Thüringen- und des Grabfeld-Cartulars) legen die Vermutung nahe, daß sie wohl alle dem Messer des Buchbinders (zur Verstärkung von Buchrücken, für Falze etc.) zum Opfer gefallen sind. Das Original-Cartular wie der Druck von 1607 erlauben es aber, die Arbeitsweise Eberhards bei der Anfertigung seiner Exzerpte (und seine Lesefehler!) bis in die Einzelheiten zu studieren und die Summarien auch der verlorenen Cartulare entsprechend zu beurteilen. Dies wird besonders für die Beantwortung der Fragen 2 und 3 von Bedeutung sein.

Ähnlich wie in Fulda hat man sich Zweck, Anlage und Entstehung des Lorscher Kodex vorzustellen, zu dem Karl Glöckner, der Editor der dreibändigen, derzeit allein gültigen kritischen Ausgabe in seiner Einleitung zum 1. Band alles Nötige gesagt hat³. Der Lorscher Kodex lagerte (als Rest des teils vernichteten, teils in alle Winde zerstreuten Mainzer erzbischöflichen Archivs) nach der Säkularisation zunächst in Würzburg, mußte aber 1836 an das damalige "Reichsarchiv" (heute "Bayerisches Hauptstaatsarchiv") in München abgegeben werden, wo er mehr als anderthalb Jahrhunderte lang verblieb; erst 1993 kam er wieder nach Würzburg zurück. Seit 2002 gibt es eine im Ver-

¹) Ernst Friedrich Johann Dronke (Hg.), *Traditiones et antiquitates Fuldenses*, Fulda 1844; Nachdr. Osnabrück 1966 (zit. Dronke, TAF). - Heinrich Meyer zu Ermgassen (Hg.), *Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda* (Veröff. d. Histor. Kommission f. Hessen 58) 2 Bde. Marburg 1995, 1996 [noch ohne Registerband] (zit. Meyer 1 und 2).

²) Johannes Pistorius (Hg.), *Rerum Germanicarum veteres iam primvm pvblicati Scriptores VI*, Frankfurt/M. 1607, 445-614.

³) Karl Glöckner (Hg.), *Codex Laureshamensis* (Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen) 3 Bde. Darmstadt 1929-36; Nachdr. Darmstadt 1975.

lag Degener & Co. erschienene, sehr gute Faksimileausgabe⁴ (von der sich ein Exemplar im Besitz des Gutachters befindet).

Vorweg ist zu sagen, daß es sich bei dem zur Diskussion stehenden Stück streng genommen nicht um eine Urkunde handelt, sondern - obgleich etwas ausführlicher als die Eberhardschen Auszüge und vor allem datiert - nur um ein Summarium, d.h. eine stark gekürzte Zusammenfassung einer verlorenen Traditions-*carta*. *carta* bezeichnet ein Stück Pergament, auf dem - genau wie in einer Urkunde - der Text eines Rechtsgeschäfts niedergeschrieben wurde; doch erhielt eine *carta* - wie erwähnt - im Gegensatz zu einer Urkunde kein Siegel als Beglaubigungsmittel. Um dennoch Anfechtungen von Schenkungen (etwa durch Nachkommen, deren Erbe durch eine Schenkung geschmälert wurde) juristisch entgegentreten zu können, wurden am Ende des Textes die bei dem Rechtsgeschäft anwesenden Zeugen vermerkt, die vor oder hinter ihren Namen - da im Normalfall nicht schreibkundig - als Zeichen ihres Einverständnisses bzw. ihrer Zeugenschaft ein Kreuz machten, das in den einschlägigen Editionen meist als "S." (für "signum" = "Zeichen") wiedergegeben wird. An sie konnte man sich im Notfall wenden, damit sie bezeugten, das alles "mit rechten Dingen" zugegangen war. Jahrhunderte später hatte diese Art der juristischen Absicherung natürlich ihren Sinn verloren, weshalb die (oft sehr zahlreichen) Namen von Zeugen - je länger die Arbeit am "Codex Laureshamensis" fortschritt, desto öfter und so auch im vorliegenden Fall - einfach weggelassen wurden. Das ist insofern bedauerlich, als Zeugen häufig zum Verwandtenkreis der Schenker gehörten, über die man auf diese Weise etwas mehr als ihre bloßen Namen erfahren hätte.

Die späteren Einträge des Kodex (wie der unsere auf Blatt 209 [von insgesamt 229 Blättern]) beschränken sich - leider - auf eine Wiedergabe der wesentlichen Teile des Inhalts und lassen alles scheinbar überflüssige Beiwerk wie die Zeugennamen weg. Und nicht nur das: Offenbar im Interesse einer zügigen Eintragung wurden auch alle sprachlichen und sonstigen Besonderheiten der Originale beseitigt, d.h. der Aufbau (das "Formular") des Summariums folgt - zumindest in diesem Teil des Kodex - (fast) immer demselben Schema, ganz gleich wie das Formular der jeweiligen Tradition im Original gewesen war.

Darüberhinaus hängt die Beantwortung von Fragen zu Datierung und Inhalt eines einzelnen Stücks von zwei Aspekten ab, die bereits Glöckner herausgearbeitet hat:

1. In Abschnitt VI über "Die Benutzung der Quellen durch die einzelnen Schreiber" (40 ff.) untersuchte Glöckner vor allem die Frage, wie sorgfältig diese bei ihrer Arbeit vorgegangen sind. Sein Fazit: "Häufig unterlaufen den Kopisten die bekannten Schreib- und Lesefehler, wie sie bei der schwierigen Entzifferung der karolingischen Urkundenschrift entstehen: a und u, r und s, b und d, o und b, n und r werden verwechselt."⁵

2. In Abschnitt VII "Zur Chronologie" (48 ff.) setzte Glöckner sich ausführlich mit einem für die überlieferten Datierungen enorm wichtigen Aspekt auseinander, der mit dem in

⁴) Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns und Kuratorium Weltkulturdenkmal Kloster Lorsch e.V. (Hgg.), Codex Laureshamensis, Urkundenbuch der ehemaligen Fürstabtei Lorsch. Faksimileausgabe der Handschrift im Staatsarchiv Würzburg Bd. 1: Faksimile, Neustadt/Aisch 2002.

⁵) Glöckner (wie Anm. 3) 1, 46 f.

Abschnitt VI behandelten Problem zusammenhängt. Die Kopisten haben nämlich die (römischen) Ziffern der Datierungen ihrer Vorlagen häufig falsch wiedergegeben, weil sie entweder nicht konzentriert genug bei der Sache waren, oder auch, weil die Ziffern ihrer Vorlagen leicht verlesen werden konnten. Und warum hätte man sich auch große Mühe beim Lesen von römischen Ziffern in *cartae* geben sollen, von denen man wußte, daß sie - damals - bereits an die 300 Jahre alt und damit gerichtlich nicht mehr verwertbar waren, schon weil ein Zeugenbeweis nicht mehr möglich war.

Im Unterschied zu heute waren sowohl Urkunden im engeren Sinne als auch andere Schriftstücke (wie etwa die *cartae*) vor 850 so gut wie alle nicht nach Inkarnationsjahren [also Jahren nach der "Fleischwerdung" Christi] datiert, denn diese Art der Datierung war damals noch nicht eingeführt. Sie wird erst in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts häufiger, doch spielt das für unsere Frage keine große Rolle, da bis weit ins 15. Jahrhundert hinein ohnehin alle Zahlen in römischen Ziffern geschrieben wurden. Die älteren Stücke nennen, fast immer in Ziffern, selten (und dann natürlich lateinisch) ausgeschrieben, das jeweilige Regierungsjahr des gerade amtierenden Herrschers. Da deren Regierungszeiten genau bekannt sind, lassen sich, wenn auch Tag und Monat - meist nach dem römischen Kalender datiert - genannt sind, die meisten Datierungsangaben von Urkunden wie von Traditions-*cartae* ohne größere Schwierigkeiten in die heute übliche Datierung umrechnen.

Wie kam Glöckner dann auf die von ihm in Abschnitt VII genannten Fehlerquoten einzelner Schreiber bei der Übertragung von Datierungen? Bei den meisten Lorscher (wie auch bei vielen Fuldaer) Traditionen tritt ein weiteres Datierungsmerkmal hinzu: Sie nennen auch die gerade regierenden Äbte. Da deren Amtszeiten aber gleichfalls ziemlich genau bekannt sind, lassen sich an Hand von Diskrepanzen zwischen Namen bzw. Regierungsjahr eines Herrschers und der Nennung eines Abtes falsche Übertragungen von Ziffern von Regierungsjahren durch die Kopisten recht gut nachweisen. Kommen wir damit zur Beantwortung der (im folgenden formal etwas präzisierten) ersten Frage:

1. Wie ist das Summarium Glöckner 3, 154 n.3587 (im Lorscher Kodex Blatt 209, linke Spalte) zu datieren?

Die Frage nach der Datierung hängt, wie bereits angedeutet, eng mit der Frage nach der Zuverlässigkeit des Schreibers des fraglichen Summariums zusammen. Die hier einschlägigen Blätter 172 bis 219 des Lorscher Kodex wurden von einem Kopisten geschrieben, dessen Namen man nicht kennt und der mit Glöckner als "Hauptband L" bezeichnet wird⁶. Diese Hand hat rund 2500 Stücke eingetragen, wobei sie laut Glöckner freilich teilweise recht ungenau arbeitete. Für die Hauptband L ermittelte er etwa bei den Traditionen des Niddagaus 11% fehlerhafte Datierungen; bei den Gauen in Alemannien kam er sogar auf fast das Doppelte (19%)⁷.

⁶) Glöckner (wie Anm. 3) 1, 2.

⁷) Glöckner (wie Anm. 3) 1, 48.

Die Datierung von n.3587 steht gleich zu Beginn des Eintrags und nennt den 11. November (III id[us] Nou[embris]) sowie das 36. Regierungsjahr König Karls [d. Gr.] (Anno XXXVI Karoli regis); im - wie beschrieben stark gekürzten - Text wird Adalung als derjenige Abt bezeichnet, unter dem die Schenkung stattfand.

Zunächst ist das Regierungsjahr Karls d. Gr. zu betrachten. Nach dem Tod ihres Vaters, König Pippins, am 24. September 768, waren dessen Söhne Karl und Karlmann an verschiedenen Orten, jedoch am selben Tag (9. Oktober) zu Königen (mit je eigenen Reichsteilen) gekrönt worden. Das 36. Regierungsjahr Karls (der seinen Bruder nach dessen Tod - Karlmann starb schon 771 - beerbt hatte) erstreckte sich mithin vom 9. Oktober 803 bis zum 8. Oktober 804.

Es mag verwundern, daß Karl hier nur als König und nicht als Kaiser bezeichnet wird, wozu er bekanntlich an Weihnachten 800 gekrönt wurde, doch scheint dies von der damaligen Öffentlichkeit nicht als das epochale Ereignis empfunden worden zu sein, als das es in allen heutigen Geschichtsbüchern dargestellt wird. Bei der Datierung von Urkunden in "privaten" Kanzleien wie der des Klosters Lorsch wurde von dieser Rang-erhöhung jedenfalls kaum Notiz genommen.

Die Datierung des fraglichen Stücks auf den 11. November entzieht sich zwar der Beurteilung, darf aber als korrekt übertragen angenommen werden, da für den Monatsnamen keine Verlesungsmöglichkeit (wie etwa zwischen "ian[uarium]" und "iun[ium]") besteht. Das bedeutet aber, daß die Datierung von n.3587 auf das Jahr 803, auf die das Regierungsjahr Karls führt, auf keinen Fall richtig sein kann. Denn im Jahr 803 war der darin ebenfalls genannte Abt Adalung nachweislich noch nicht im Amt. Adalungs Vorgänger, Abt Richbodo, starb erst am 1. Oktober 804. Dieser war zwar gleichzeitig Erzbischof von Trier, doch ist nicht bekannt, daß er den Lorsch Abbatat vorzeitig niedergelegt hätte. Auch die zahlreichen Lorsch Traditionen, die nach Richbodo datiert sind, bieten dafür keinerlei Anhaltspunkt, zumal es im Gegenteil zur Politik Karls d. Gr. gehörte, verdienten Klerikern aus seiner Umgebung mehrere (einträgliche) geistliche Ämter zu verleihen.

Mit anderen Worten: Die Anzahl der Königsjahre muß falsch überliefert sein, so daß nach Verlesungsmöglichkeiten bei den überlieferten Ziffern zu suchen ist.

a) Die Möglichkeit, daß ein Kopist völlig andere Ziffern hinschrieb, als er in seiner Vorlage vorfand - also fahrlässige oder gar böswillige Irreführung - darf ausgeschlossen werden. Gelegentlich mag es aber einen Fall gegeben haben, daß ein Kopist beim Abschreiben so weit mitdachte, daß er glaubte, seine Vorlage korrigieren zu müssen, was aber im vorliegenden Fall alle Wahrscheinlichkeit gegen sich hat.

b) Häufiger ist schon, daß ein Kopist infolge Mangels an Konzentration bei Übertragung einer römischen Ziffer eine -V- am Ende ganz vergaß oder ein Zeichen, sei es einen Zahlstrich (-I-), gelegentlich auch ein -X-, zuwenig übertrug, was wohl am ehesten bei solchen Ziffern geschehen konnte, die mehrere derartige Zeichen enthielten. Hierzu muß man wissen, daß im frühen und hohen Mittelalter die Vier - anders als heute - nicht "IV", sondern "IIII", die 40 nicht -XL-, sondern -XXXX- geschrieben wurde. Die hier in Frage stehende Ziffer -XXXVI- hat aber nur einen einzigen Zahlstrich am Ende, was eher gegen diese Möglichkeit spricht.

Der wissenschaftlichen Ehrlichkeit halber soll freilich nicht verschwiegen werden, daß es vielleicht zwei, m.E. aber im Grunde nur eine zumindest theoretisch mögliche Alternative zu der unten vorzustellenden Besserung (Emendation) gibt, wenngleich ich die beiden im Folgenden zu besprechenden für deutlich weniger wahrscheinlich halte als die weiter unten unter c) vorgeschlagene Lösung:

1. könnte der Kopist - wie gerade erwogen - statt zweier Zahlstriche am Ende der ursprünglichen Ziffer nur einen übertragen haben; mit dem 37. Königsjahr käme man auf das Jahr 804. Da das Stück an einem 11. November ausgestellt wurde, befände man sich aber auch dann nur *vielleicht* im Abbatat Adalungs, wodurch die Datierung von n.3587 "geheilt" wäre. "Vielleicht" deswegen, weil dies nur unter der Voraussetzung zutreffen würde, daß Adalung schon ganz kurze Zeit nach dem Tod Richbodos als Abt von Lorsch eingesetzt worden wäre. Das aber darf unter normalen Umständen als eher unwahrscheinlich gelten, denn am Hof ließ man sich - zumal mit der Neubesetzung einer so wichtigen (und einträglichen) Abtei wie Lorsch - mindestens so lange Zeit, bis alle Kandidaten, die sich für das Amt bewerben wollten, vorgesprochen und zur Verstärkung ihrer mehr oder minder sachlichen Argumente entsprechende Geschenke gemacht hatten.

Dazu paßt auch die von Glöckner und Anderen m.E. ohne hinreichende Gründe angezweifelte Nachricht des Lorsch Chronisten, daß Adalung [erst] im Jahr 805 [!] erwählt wurde⁸. Dieses Jahr kann jedenfalls nicht schon deshalb als irrig abgetan werden, weil Richbodo bereits am 1. Oktober 804 gestorben war; im Gegenteil ist es sehr wahrscheinlich, daß Adalung erst 805 - nämlich nachdem er bzw. seine Vertrauten am Hof die Genehmigung zu seiner Wahl durch Karl d. Gr. eingeholt hatten - zum Abt erhoben wurde. Damit würde aber diese Emendation entfallen, und daß womöglich gleich zwei Zahlstriche vom Ende der Ziffer nicht übertragen wurde, darf als eher unwahrscheinlich gelten.

2. könnte der Kopist, wie schon Glöckner erwog, bei der Zahl der Regierungsjahre Karls von ursprünglich vier -X- in der Jahreszahl (-XXXXVI-) irrtümlich nur drei -X- übertragen haben; das 46. Königsjahr würde bedeuten, daß das Stück 813 ausgestellt wurde. Dies wäre grundsätzlich zwar möglich, da Karl d. Gr. erst im Jahr 814 starb, doch gehört auch die Nichtübertragung eines -X-, zumal innerhalb einer längeren Ziffernfolge - weil optisch deutlich auffälliger als ein bloßer Zahlstrich -, zu den eher seltenen und daher auch weniger wahrscheinlichen Fehlern.

c) Die bei weitem häufigste, auch bei Glöckner genannte Fehlerquelle ist, daß ein Kopist ein -X- für ein -V- schrieb bzw. umgekehrt, denn Verlesungen sind der Natur der Sache nach immer in beide Richtungen möglich. Wie häufig dergleichen vorkam, zeigt die in den populären Sprachgebrauch eingedrungene Redensart, man möge sich "kein X für ein U vormachen" lassen, womit bekanntlich nicht die deutschen Buchstaben, sondern die römischen Ziffern gemeint sind (die Römer kannten freilich kein "U", sondern benutzten ihr "V" konsonantisch, vokalisch und als Zahlzeichen). Da in n.3587 das Regierungsjahr Karls -XXXVI- lautet, diese Zahl aber wegen der Nennung des Abtsna-

⁸) Glöckner (wie Anm. 3) 1, 294.

mens nicht stimmen *kann*, bleibt eigentlich - unter Berücksichtigung der oben angeführten Argumente - als schonendste Emendation, die mit dem geringstmöglichen Aufwand ein befriedigendes Ergebnis zeitigt, nur, daß das -V- der Datierung aus einem ursprünglichen -X- verlesen wurde, was zu dem Schluß führt, daß n.3587 mit ziemlicher Sicherheit im Jahr 808 ausgestellt wurde.

Als Grundlage für die Feier eines Jubiläums wäre dies vor allem auch deswegen unproblematisch, weil die einzige wenigstens einigermaßen ernstzunehmende Alternative das Jahr 813 wäre, und daß ein Ort, der 813 erstmals genannt wird, mit Sicherheit auch 808 schon bestanden hat, dürfte wohl unbezweifelt sein. Es lassen sich für die hier vorgeschlagene Beantwortung der Frage nach der Datierung aber noch weitere Indizien inhaltlicher Art geltend machen (s.u.).

Zu 2.: Handelt es sich bei dem im Summarium Glöckner 3, 154 n.3587 genannten Ort um Berfa bei Alsfeld?

Hier ist zunächst festzustellen, daß Berfa nicht der einzige Ort ist, der für eine Identität mit *in bernaher marca* in Erwägung gezogen wurde.

a) Heinrich Reimer nahm an, daß mit "Bernahen in pago Hassie 803" [so!] Verna (Lk. Fritzlar-Homberg) gemeint sein könnte⁹, was sich aber im Grunde schon durch die von ihm selbst und bei Waldemar Küther für Verna genannten frühen Ortsnamensformen (*firne*, *ferene* u.ä.¹⁰), von denen aus kein paläographisch gangbarer Weg zu *bernaher* führt, erledigt.

b) Eberhard Crusius lehnte entschieden auch den Versuch von Friedrich Hülsen ab, *bernaher marca* auf Berfa (15 km nordöstlich Alsfeld) zu beziehen¹¹, allerdings ohne dafür Gründe vorzubringen bzw. nur unter Verweis auf Heinrich Diefenbach - der den Beleg freilich auch nicht auf Steinperf, sondern auf den Perfgau bezieht - sowie auf Bernhard Helbig¹².

Eine Identität mit Berfa kann zwar auf Grund der lückenhaften Quellenlage nicht rundweg bestritten werden, ist aber aus inhaltlichen Gründen unwahrscheinlich. Zum einen

⁹) Heinrich Reimer, Historisches Ortslexikon für Kurhessen (Veröff. d. Histor. Kommission f. Hessen u. Waldeck 14) Marburg 1926; unveränd. Neudr. Marburg 1974, 39.

¹⁰) Waldemar Küther, Historisches Ortslexikon Fritzlar-Homberg. Ehem. Landkreis (= Historisches Ortslexikon des Landes Hessen 2) Marburg 1980, 306.

¹¹) Friedrich Hülsen, Die Besitzungen des Klosters Lorsch unter der Karolingerzeit. Ein Beitrag zur Topographie Deutschlands im Mittelalter, Berlin 1913, 99 zit. bei Eberhard Crusius, Der Kreis Alsfeld (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 3) Marburg 1974, 39 f. Anm. 25.

¹²) Heinrich Diefenbach, Der Kreis Marburg. Seine Entwicklung aus Gerichten, Herrschaften und Ämtern bis ins 20. Jahrhundert (Schr. d. Inst. f. geschichtl. Landeskunde von Hessen und Nassau 21) Marburg 1963, 29 Anm. 30. - Bernhard Helbig, Das Amt Homberg an der Efze. Ursprung und Entwicklung (Schr. d. Inst. f. geschichtl. Landeskunde von Hessen und Nassau 17) Marburg 1938, 5 Anm. 12.

hätte das mehrere Jahrzehnte ältere Fulda die Schenkung eines offenbar kleinen Freien an das weit entfernte Lorsch in seiner (relativen) Nähe kaum widerspruchslos hingenommen, zum anderen wäre dieser Besitz für Lorsch sehr entlegen, völlig vereinzelt und damit so gut wie nicht nutzbar gewesen. Berfa ist angeblich erstmals durch eine Lageangabe von Gütern *in inferiori Berfe* erwähnt, die im Jahr 1282 an das Kloster Immichenhain auf den Todfall einer dort lebenden Nonne (wohl als Jahrtagsstiftung) geschenkt wurden¹³. Wenn es aber zutrifft, wie es Reimer für gegeben hielt, daß Berfa mit dem in einem undatierten - nur durch den Mönch Eberhard überlieferten - Summarium über eine Tradition an die Reichsabtei Fulda genannten *Biberaffa*¹⁴ zu identifizieren ist¹⁵, dann kommt eine Gleichsetzung mit dem zu 1103 als *steinpernepho* und *steinpernfo* überlieferten Steinperf¹⁶ schon aus Gründen der Lautentwicklung nicht in Frage. Es ist also zusätzlich die Frage zu klären, ob *Biberaffa* mit Berfa identisch ist, denn wenn dies zuträfe, wäre Berfa von vornherein aus der Diskussion um eine etwaige Gleichsetzung mit dem in n.3587 genannten Ort auszuscheiden.

Hierzu ist es aber nötig, zu wissen, in welchem Zusammenhang das betreffende Summarium überliefert wurde. Leider ist das Cartular, in dem die Traditionen aus den Gauen Hessen, Lahngau, Engern, Lothringen und Westfalen zusammengefaßt wurden¹⁷, verloren. Anhand der Eberhardschen Summarien über das einzige im Original sowie über zwei durch einen frühneuzeitlichen Druck erhaltenen Cartulare ließ sich zum einen erweisen, daß die *cartae* im Archiv des Klosters Fulda (wie auch in Lorsch) topographisch, d.h. nach Gauen geordnet lagerten, zum anderen, daß die Kopisten der Hraban-Zeit die Traditionen zwar nicht chronologisch geordnet abschrieben, diese aber immerhin in sich nach Abbatien gliederten. Im Prinzip gehören also die ersten überlieferten Traditionen jeden Gaus der Zeit des ersten Abtes Sturm (744-779) an usw.

Dies dürfte auch für die 9. Tradition des verlorenen Cartulars gelten:

*Idem Rudun trad. sco Bon. in pago Hessorum in Holzhusen et in Biberaffa, in Ebilizdorfe et in Luntdorfe et in Hocheim et Heledungen et ceteris locis, quicquid proprietatis habuit tam in familiis quam al(iis) r(ebus).*¹⁸

¹³) 1282 Mai 2: StA Marburg; Foto: FS 700 Jahre 1282-1982 Berfa, 6.

¹⁴) Meyer (wie Anm. 1) 1, 264 n.9.

¹⁵) Reimer, Ortslexikon (wie Anm. 9) 36 (dort irrtümlich "superior Berfe").

¹⁶) 1103 o.T.: HessHStA Wiesbaden Abt. 170 n.2a; Dr.: Manfred Stimming (Bearb.), Mainzer Urkundenbuch Bd. 1: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) (Arbeiten d. Histor. Kommission f. den Volksstaat Hessen) Darmstadt 1932; Nachdr. Darmstadt 1972 (zit. Stimming, MzUB 1) 318 f. n.412.

¹⁷) In der alten Ausgabe von Dronke, TAF (wie Anm. 1) 33 ff. Kap. 6.

¹⁸) Meyer (wie Anm. 1) 1, 264 n.9.

Zu deutsch: "Dieselbe Rudun übertrug dem hl. Bonifatius im Gau der Hessen in Holzhausen, *Biberaffa*, Ebsdorf und in Londorf und in *Hocheim* und *Heledungen* und in den übrigen Orten, was sie an Eigentum hatte sowohl an [Hörigen-]Familien als auch an anderen Dingen." Das *Idem* zeigt, daß der Schenkerin auch die vorangehende 8. Tradition zugeschrieben wurde:

*Rudun de pago eodem trad. sco Bon. bona sua in villa nuncupata Rodohusen super fluvium, qui dicitur Amana.*¹⁹ - Zu deutsch: "Rudun aus demselben Gau übertrug dem hl. Bonifatius ihre Güter im Radenhausen [alter Lk. Kirchhain] genannten Dorf am Fluß, der Ohm genannt wird." - Der in der unmittelbar vorangehenden Tradition genannte Gau ist der Lahngau (*in pago Logenecgowe*²⁰).

Edmund E. Stengel ordnete das Summarium in die Zeit des Abtes Sturm (744-779) ein und lokalisierte das erstgenannte Holzhausen - wohl wegen der eindeutig zu bestimmenden Lage von mitgenannten Orten wie Ebsdorf (Lk. Marburg) und Londorf (Lk. Gießen) - mit Rauischholzhausen (alter Lk. Kirchhain). *Biberaffa* bezeichnete Stengel als "ausgegangen bei Holzhausen-Ebsdorf"²¹. Er berief sich dabei auf Georg Landau, Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Churfürstenthum Hessen (ZHG 7. Supplementbd. 1858, 286), während Reimer *Biberaffa* mit Berfa identifizieren wollte, jedoch - anders als die Gemeinde Berfa in ihrer Festschrift - die Nennung zum Jahr 1282 (inferior Berfe) auf die Berfhöfe (heute Berfhof, Gem. Hattendorf, 6 km nnö. Alsfeld) deutete²². Ulrich Reuling steuerte zur Lage von *Biberaffa* als Wüstung im Ebsdorfer Grund bei, daß dort für 1696 ein Flurname "auf der Biber" bezeugt sei²³, was diese Identifizierung doch sehr wahrscheinlich macht und womit die Nennung von *Biberaffa* für Berfa "aus dem Rennen" wäre.

Ein Vergleich der lautlichen Entwicklung, der es unmöglich machen würde, *bernahe marca* auf Berfa zu beziehen, ist also nicht unmittelbar möglich, weil frühe Ortsnamensformen für Berfa offenbar nicht überliefert sind. Nur insofern keine der für Berfa überlieferten Namensformen das für Steinperf charakteristische -n- konserviert hat, das noch zu Beginn des 12. Jahrhunderts (bzw. als Abschrift des 13. Jahrhunderts auch für dieses) urkundlich bezeugt ist, kann eine Identifizierung mit Berfa mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

¹⁹) Edmund Ernst Stengel (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Fulda 1 [mehr nicht erschienen] (Veröff. d. Histor. Kommission f. Hessen u. Waldeck X, 1) Marburg 1958 (zit. Stengel, FUB) 182 n.112 und n.113 Anm. 1-8 = Meyer (wie Anm. 1) 1, 264 n.8.

²⁰) Meyer (wie Anm. 1) 1, 263 n.7.

²¹) Stengel, UBF (wie Anm. 19) 182 Anm. 4.

²²) Reimer, Ortslexikon (wie Anm. 9) 36 (dort irrig *superior Berfe*).

²³) Ulrich Reuling, Historisches Ortslexikon Marburg. Ehem. Landkreis und kreisfreie Stadt (= Historisches Ortslexikon des Landes Hessen 3) Marburg 1979, 34.

Dennoch: Die definitiv negative Beantwortung der zweiten Frage ergibt sich nur mittelbar aus einer Untersuchung der dritten Frage, die zeigen wird, daß die in n.3587 genannte Örtlichkeit mit der Gemarkung von Steinperf (bzw. von Steinperf und wüstgefallenen Hofgruppen in seiner nächsten Umgebung) zu identifizieren ist.

Zu 3.: Handelt es sich bei dem im Summarium Glöckner 3, 154 n.3587 genannten Ort um Steinperf?

a) Die Schenkungen an Lorsch im Gau Hessen

Ebenso wie in Fulda war auch das riesige Archiv der Reichsabtei Lorsch, das mehrere Tausend Urkunden enthielt, geographisch, und das heißt damals nach Gauen geordnet. Der von Lorsch weit entfernte Gau Hessen gehörte zu den Gegenden des Fränkischen Reichs, in denen das Kloster nur relativ wenige Schenkungen empfangen hat; vielleicht ist das auch einer der Gründe, warum diese erst gegen Ende des "Codex Laureshamensis" eingetragen wurden. Denn den Traditionen aus dem Gau Hessen auf Blatt 209 gehen auf der Rückseite von Blatt 208 nur die wenigen (sieben) Schenkungen im Schefflengau (Baden-Württemberg) voraus²⁴; sie nehmen die gesamte rechte Spalte dieses Blattes ein. Die nur vier Schenkungen, die den Gau Hessen und damit unser Gebiet betreffen, sind im oberen Teil der linken Spalte des Blattes 209 eingetragen. Zwar wird nur in drei davon der Gau Hessen genannt, doch beruht die Weglassung des Wortes *Hessen* (nach *in pago*) in n.3586 von der Syntax her offensichtlich nur auf einem Versehen des Kopisten (s.u.).

Es folgt nun der Inhalt der Traditionen im Gau Hessen. Die linke Spalte von Blatt 209 ist in rot überschrieben: *pag(us) Hessen*.

1. Glöckner 3, 153 f. n.3585 [791 Juni 11]: *III id. iunii anno XXIII Karoli regis* schenken Rutwin und seine Frau Landrat dem Kloster Lorsch unter Abt Richbodo, was sie *in pago hessen in Dvdafhero marca et in Helitorph* haben sowie 7 Hörige.

Die Formulierung des Summariums ist doppeldeutig; es kann gemeint sein, daß der geschenkte Besitz in *Helitorph* auf Dautpher Markung lag oder daß auf Dautpher Markung und in einem im Summarium nicht näher lokalisierten *Helitorph* geschenkt wurde. Daß Letzteres gemeint ist und wo dieses *Helitorph* lag, läßt sich nur durch eine Tradition an das Kloster Fulda ermitteln: *Ortelah trad(idit) s(an)c(t)o Bon(ifacio) bona sua in Tissenbach quod est in gozfeldene marcha [Goßfelden] prouincie Hassorum et in marcha Wetrehen [Wetter] et Helidorfe (...)*²⁵

Auch hier stellte sich die Frage, ob *Helidorfe* in der Mark Wetter zu suchen sei, oder ob in der Mark Wetter und einem ganz woanders liegenden Ort geschenkt wurde. Diese

²⁴) Glöckner (wie Anm. 3) 3, 153 f. n.3585-3588 (Hessen) bzw. 153 n.3578-3584 (Schefflengau).

²⁵) Meyer (wie Anm. 1) 1, 245 n.145.

Frage konnte erst Reuling beantworten, der *Helidort* als Wüstung auf der Gemarkung von Wetter lokalisierte²⁶.

2. Glöckner 3, 154 n.3586 [815 Sep 8]: *VI id(us) sept(embris) anno II ludouuici imperat(oris)* schenkt ein Gozmar unter Abt Adalung *in pago [!] in harafelder marca x mansos et xxv mancipia*.

Für die mangelnde Sorgfalt des Kopisten ist bezeichnend, daß er nach *in pago* den Namen des Gaues, nämlich Hessen, vergaß. Der genannte Ort ist Arfeld an der oberen Eder (alter Lk. Wittgenstein, 13 km nnw. Biedenkopf).

3. Glöckner 3, 154 n.3587 [80(8) Nov 11]: Bernicho schenkt dem hl. Märtyrer Nazarius im Kloster Lorsch unter Abt Adalung [alles], was er im Gau Hessen in Bernaher Mark hat. Überschrift in rot (nicht von der Haupthand L, sondern vom Rubrikator): *Don(atio) Bernich(onis) In Bernahen*. - Text des Summariums in buchstabengenauer Transkription nach dem Wortlaut des Lorscher Kodex Blatt 209 (alle Kürzungen aufgelöst):

In Christi nomine. die III idus Nouembris. Anno XXXVI Karoli regis. Ego bernicho dono ad Sanctum Nazarium martyrem qui requiescit in corpore in monasterio laurishamensi, ubi uenerabilis Adalungus abbas preesse uidetur, in pago hessin in bernaher marca quidquid habere uideor, stipulatione subnixa. Actum in monasterio laurishamensi tempore quo supra.

Zu deutsch: "Im Namen Christi. am Tag der 3. Iden des November. Im 36. Jahr König Karls. Ich, Bernicho, schenke dem hl. Märtyrer Nazarius, dessen Leib im Kloster Lorsch ruht, wo der ehrwürdige Abt Adalung [den Mönchen] vorsteht, im Gau Hessen in Bernaher Mark, was ich besitze, gemäß Übereinkunft. Verhandelt im Lorscher Kloster zur Zeit wie oben."

4. Glöckner 3, 154 n.3588 [807 Aug 1]: Brunicho schenkt unter Abt Adalung *in pago Hessen in uilla Sungelen mansum I et siluam illam. Similiter in Guntbotere marca II mansos et LX iurnales et I bifangum habentem CC iurnales et manc(ipia) V*. - Die Schenkung hat das 39. Regierungsjahr [Karls] (*anno XXXVIII regis*) [!]; hier übersah/vergaß der Kopist nach der Ziffer den Namen des Königs! Genannt sind Singlis und Gombeth²⁷.

Auf Grund der Namen Bernicho und Brunicho läßt sich - gemäß den Grundsätzen der Namengebung in einem Zeitalter der Einnamigkeit, nämlich durch ähnlich komponierte Namen Verwandtschaft anzuzeigen - vermuten, daß beide Schenker miteinander verwandt waren. Dagegen spricht nicht, daß die jeweils geschenkten Orte relativ weit voneinander entfernt liegen. Da die Datierung von n.3588 auf das Jahr 807 eindeutig ist, insofern nämlich sämtliche Zahlzeichen in vollem denkbarem Umfang vertreten sind

²⁶) Bezeugt durch einen entsprechenden Flurnamen nahe der Einmündung des Treisbachs in die Wetschaft bei der Kranzmühle; dort auch karolingerzeitliche Keramikfunde: Reuling (wie Anm. 23) 124.

²⁷) Vgl. Küther, Fritzlar-Homberg (wie Anm. 10) 109 ff.: Gombeth 7,5 km sö. Fritzlar; 274 ff.: Singlis 6,5 km nw. Homberg/Efze.

und es ein 49. Regierungsjahr Karls d. Gr. nicht gegeben hat - weshalb auch kein -X- ausgelassen worden sein kann -, liegt es nahe, anzunehmen, daß die gut 1¼ Jahr vor n.3587 liegende Schenkung des Brunicho seinen - mutmaßlichen - Verwandten Bernicho zu der Schenkung im darauffolgenden Jahr 808 angeregt hat.

Auf die Lorscher Schenkungen im Gau Hessen folgen auf demselben Blatt in derselben Spalte drei Stücke, die in den "Salzgau" (ö. Karlsruhe) gehören. Eine fünfte Schenkung aus unserer Gegend ist ein auf der Rückseite von Blatt 210 isoliert zwischen einer Schenkung *in uilla Hubestat* und einer solchen im Gau Gozfeld (umfaßt den südlichen Teil des Maindreiecks) stehender Nachtrag, der aber nicht dem Gau Hessen, sondern dem Gau *pernaffa*, also dem Perfgau zugeordnet ist:

5. Glöckner 3, 159 n.3629 [800 Juli 13]: *III id. iulii, anno XXXII Karoli regis* schenken *Lager* [im Rubrum *Larger*; beide Namen haben unmögliche Form und müssen deshalb verlesen sein] und seine Frau Duda zur Zeit des Abtes Richbodo [+ 804] *in pago pernaffa in uilla mauuentelina*²⁸ *III mansos et totidem hubas et mancipia V*. Der genannte Ort ist Mandeln (alter Dillkreis; 11 km wnw. von Steinperf). Sofern die Ziffer der Regierungsjahre korrekt übertragen wurde, ist der Perfgau damit für das Jahr 800 sicher bezeugt. Ein Fehler bei der Lesung und/oder Übertragung der Ziffern würde aber kein davon deutlich abweichendes Ergebnis zeitigen, da der in dem Summarium genannte Lorscher Abt Richbodo bereits 804 verstarb.

b) "Mark" und "Gau"

An dieser Stelle kommt man jedoch nicht weiter, ohne die Begriffe "Mark" und "Gau" näher zu erläutern. Die Marken scheinen Untereinheiten, vielleicht sogar die Keimzellen der Gaue bzw. Grafschaften gewesen zu sein. Nach Walter Schlesinger kann Mark sowohl "das zu einem Dorf gehörige angebaute Land" wie auch "das ungeteilte, nicht unter dem Pfluge liegende Land" bezeichnen²⁹. In den einschlägigen Quellen, d.h. vor allem in den klösterlichen Traditionen der Karolingerzeit, wird *marca* aber nicht nur in diesen beiden Bedeutungen verwendet, sondern auch für Gaue. Es handelt sich also um einen verfassungsrechtlich offensichtlich nicht eindeutig definierten und schon gar nicht einheitlich verwendeten Begriff.

Der frühmittelalterliche Gau tritt uns nur in der in-pago-Formel, d.h. als Lagebezeichnung von Orten entgegen, so daß der Eindruck entsteht, daß es sich dabei ursprünglich nicht um die Benennung von politischen Einheiten, sondern um reine Landschaftsnamen handelte. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß bereits im frühen Mittelalter die Bezeichnung "Gau" auch im Sinn von "Verwaltungsbezirk" verwendet wurde. Ein zentrales Problem der Gauforschung wie der Verfassungsgeschichte war daher lange Zeit, ob mit der Gliederung in Gaue nur eine landschaftliche, oder aber auch eine politische Strukturierung faßbar wird.

²⁸) Ob verlesen für *mannentelina*?

²⁹) Walter Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft (Sächsische Forschungen zur Geschichte 1) Dresden 1941; Neudr. Darmstadt 1969, 62; über Markgenossenschaften ebd. 63 f.

Wilhelm Niemeyer unterschied für Hessen zwischen den Gauen der Frühzeit, die "vermutlich nichts anderes" gewesen seien "als organisch gewachsene Siedlungsräume, abhängig und bestimmt von den Siedlungsmöglichkeiten der Altlandschaft", charakterisiert durch äußere, objektiv feststellbare Kongruenz von Qualität des Bodens, vorge-schichtlichem Siedlungsraum und Verbreitung von Reihengräberfriedhöfen. Abzuheben von diesem Gaubegriff sei eine jüngere administrative Raumgliederung, die zwar den alten *pagus*-Begriff verwendet, tatsächlich aber ohne Rücksicht auf die natürliche Land-schaftsgliederung vorgenommen wurde. Das schließe freilich nicht aus, daß eine Land-schaft sich auch einmal mit einem politischen Bezirk decken konnte³⁰.

Auch die Namenkunde kam zu dem Ergebnis, daß zwischen Gau als Landschaftsname und Gau als Verwaltungs- und Gerichtsbezirk, in dem ein Graf entsprechende Rechte ausübt, unterschieden werden müsse. Peter v. Polenz betont zwar die lokalisierende Funktion der *in-pago*-Formel, kennt aber auch den von ihm als "uneigentlicher Gebrauch" bezeichneten "Sonderfall" als Bezirksbezeichnung³¹.

Da der Perfgau, wie gezeigt, schon im Jahr 800 bezeugt ist, andererseits die *bernaheer marca* im Jahr 80[8] im "Gau" Hessen liegt, stellt sich die Frage, in welchem Verhältnis beide Bezeichnungen zueinander stehen. Nach der von Erich Frhr. v. Guttenberg entwickelten "Urgatheorie" waren Siedlungskammern längs eines Flusses oder auch nur Baches Keimzellen für größere Einheiten. Der "Ur"-Perfgau wird demgemäß zunächst nur die Siedlungen längs der Perf umschlossen haben. Die "Urgaue" zeigen aber häufig eine Tendenz zur Namensausdehnung auf benachbarte Gebiete, für die der ursprüngliche Name im Grunde nicht mehr korrekt ist³².

Genau diese Entwicklung dürfte dazu geführt haben, daß auch Mandeln (alter Dillkreis), im Einzugsbereich von Quellbächen, die dem nach Süden entwässernden Dietzhölbach zufließen und damit in das Flußsystem der Dill gehören, im Jahr 800 *in pago pernaffa* liegt. Dasselbe gilt für Hesselbach, das ebenfalls nicht an der Perf, sondern an einem Zufluß zur Banfe [auch dieses Gewässer- und Ortsname!], einer Schenkung an Fulda zufolge aber *in regione Hessorum in pago Bernuffe* [= *Bernaffe*³³], also "im Gebiet der Hessen", gleichzeitig aber auch "im Perfgau" lag³⁴. Das kann eigentlich nur heißen, daß der Gau bzw. die *regio* (der) Hessen den Perfgau zwar zeitweise poli-

³⁰) Wilhelm Niemeyer, Der Pagus des frühen Mittelalters in Hessen (Schriften d. Hess. Landesamtes f. geschichtl. Landeskunde 30) Marburg 1968, 195 f.

³¹) Peter v. Polenz, Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland 1 [mehr nicht erschienen]: Namentypen und Grundwortschatz, Marburg 1961, 7.

³²) Für Franken Erich Frhr. v. Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain (= 79. Bericht d. Hist. Vereins Bamberg) 1926, Nachdr. Bamberg 1966, 1 ff. und Heinrich Wagner, "hinzgauua" - Ein Beitrag zur Gauforschung in Franken (Jahrb. f. fränk. Landesforschung 51) 1991, 1-14.

³³) Offenes karolingisches -a- zu -u- verlesen.

³⁴) Meyer (wie Anm. 1) 1, 241 n.109.

tisch überlagert, aber - zumindest sprachlich - nicht völlig verdrängt hat, denn noch 913 [in Kopie von Mitte des 12. Jahrhunderts] wird Breidenbach als im Perfgau (in pago Pernaffa) in der Grafschaft eines Eberhard [sicher eines Konradiners] gelegen bezeichnet³⁵.

c) Der Ortsname

v. Polenz gelangte zu einer weiteren Erkenntnis, die für die Beantwortung der Frage nach einer möglichen karolingerzeitlichen Existenz von Steinperf von großer Bedeutung ist. Er stellte fest, daß in der Regel "der im Bezirksnamen enthaltene Personennamen zugleich im Namen eines in der Gegend liegenden Ortes nachzuweisen" ist³⁶. Hans-Peter Lachmann beobachtete für die zeitliche Schichtung der Ortsnamen im Burgwald (n. Marburg), "daß sich an den Hauptbächen mit alten aha- und affa-Namen die Orte finden, deren Namen mit dem Bachnamen gleichlautend sind [!] und die zur ältesten Namensschicht gehören, während an den Nebenbächen, deren Namen auf -bach enden, die -hausen, -dorf und -bach-Orte liegen."³⁷ Schon von daher und nach den überlieferten Namenformen, bei denen der Wasserlauf die weibliche -a-Endung, der Ort aber 1103 mit *steinperneph* und *steinpernfo*³⁸ die männliche -o-Endung hat, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Steinperf - wenngleich noch ohne sein Bestimmungswort "Stein-" - bereits im 8. Jahrhundert existierte.

Seine heutige Form verdankt der zweite Teil des Ortsnamens zweifellos dem gleichnamigen Gewässer, doch ist hier anzumerken, daß dessen Name selbst ursprünglich ein zusammengesetzter war; nämlich "Perin-" (Genitiv Singular von Pero = Bär) als Bestimmungswort, kombiniert mit dem Gewässernamensuffix "-affa". Der Gewässername ist entweder - in Analogie zu *Biberaffa* = "Biberwasser" - als "Bärenwasser" zu übersetzen, oder aber - und das halte ich für wahrscheinlicher - ein Grundherr namens Pero (Genitiv "Perin" -> Pern/Bern) hat dem Fließchen seinen Namen gegeben, und zwar als eine Art Besitzvermerk für die Gegend an dem Gewässer (oder mindestens einen größeren Teil davon). Der Bär galt schon den Germanen als König der Tiere, deshalb wurde *pero* aus namenmagischen Gründen gern auch als männlicher Personennamen verwendet. Eine definitive Entscheidung zwischen den beiden Möglichkeiten - Gattungs- oder Personennamen als Bestimmungswort - ist freilich nicht zu treffen.

³⁵) 913 Juni 16 Trebur: Or. verschollen. - Kopie: Niedersächs. Landesbibliothek Hannover, Handschriften und Sonderbestände Ms. XVIII, 1020 ("Chartarium sive diplomarium Wormatiense") f.47-47' n.85; Dr.: *Origines Guelficae* 4, 276 = Kremer, *Origines* 2, 51 n.31. - Regesten: BM² 829 n.2087b und Wolf Heino Struck (Bearb.), *Die Kollegiatstifte Dietkirchen, Diez, Gemünden, Idstein und Weilburg*. Regesten [vor 841]-1500 (Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters = Veröff. d. Histor. Kommission f. Nassau 12) Wiesbaden 1959, 438 n.1047.

³⁶) v. Polenz (wie Anm. 31) 80.

³⁷) Hans-Peter Lachmann, *Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des Burgwaldes im Mittelalter* (Schriften d. Hess. Landesamtes f. geschichtliche Landeskunde 31) Marburg 1967, 29.

³⁸) 1103 o.T.: Stimming (wie Anm. 16) 318 f. n.412.

Unbeantwortet bleiben muß auch die Frage nach dem Bestimmungswort des Ortes Steinperf, das erst für 1103 überliefert ist - wenn dieses nicht gar erst im 13. Jahrhundert, als die erhaltene Kopie der verlorenen Urkunde angefertigt wurde, hinzugesetzt und damit den Verhältnissen des 13. und aller späteren Jahrhunderte angepaßt wurde. Hans Krahe, der Altmeister der mitteleuropäischen Gewässernamenforschung, vermutet bei solchen Bezeichnungen eine Charakterisierung der Bodenbeschaffenheit des Bach-/Flußbettes³⁹. Bei Steinperf will mir eher scheinen, daß es der u.U. schon sehr frühe Abbau des ober- und unterhalb des Ortes anstehende Diabas war, der dem Ort Steinperf nicht nur das Bestimmungswort, sondern vielleicht sogar zeitweise eine führende Rolle im Perftal gegeben, auf Grund der beschränkten technischen Möglichkeiten des früheren Mittelalters aber auch wieder genommen hat. Weniger wahrscheinlich, aber auch nicht gänzlich auszuschließen ist, daß der Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts bei Kanalisationsarbeiten im Bett des Hausebachs gefundene "Bärenstein"⁴⁰ eine Rolle bei der Namengebung des Ortes gespielt hat.

Ein materielles Indiz für eine frühe Existenz des Ortes Steinperf trotz relativ ungünstiger ackerbaulicher Voraussetzungen bezüglich Bodenqualität und -relief ist, daß sich auf dem - heute durch Steinbruchbetrieb zerstörten - Burgberg eine (mangels Funden leider nicht datierte) Wallanlage befand, innerhalb deren aber einige verschlackte Diabasbrocken in muldenförmigen Vertiefungen gefunden wurden, die "möglicherweise auf mittelalterliche Eisengewinnung hindeuten."⁴¹ Ganz ähnlich wird in dem erwähnten fuldischen karolingerzeitlichen Summarium über das gleichfalls relativ ungünstig gelegene Hesselbach gesagt, daß man dort Blei verarbeiten könne⁴². Beachtung verdient auch, daß Steinperf zwischen zwei wichtigen Fernverbindungen, nämlich den Höhentrasse "Heerstraße" und "(Herborner) Hohe Straße"⁴³ liegt sowie die Tatsache, daß das Klima zwar rauh ist, der Ort selbst aber durch die benachbarten, relativ steil ansteigenden Höhenzüge vor kalten Winden aus dem Osten wie dem Westen geschützt ist⁴⁴.

Ebenso wie Identifizierung von Orten geben auch Gauangaben manches Rätsel auf. Lange Zeit war umstritten, wo die Grenze zwischen dem Gau Hessen (bzw. Gau "der

³⁹⁾ Vgl. dazu Hans Krahe, Unsere ältesten Flußnamen, Wiesbaden 1964, 58.

⁴⁰⁾ Foto: Martina Michel, Der Steinperfer Bär (900 Jahre Dorfgeschichte Niedereisenhausen - Obereisenhausen - Steinperf 1103-2003) Gladenbach 2003, 608.

⁴¹⁾ Heinrich Janke (Bearb.), Der Kreis Biedenkopf (Inventar der vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler von Hessen 2) Bonn 1973; hier 20 f. mit Karte 3.

⁴²⁾ Meyer (wie Anm. 1) 1, 241 n.109.

⁴³⁾ Vgl. Rolf Michel, Die Steinperfer Gemarkung von 1704 (900 Jahre Dorfgeschichte Niedereisenhausen - Obereisenhausen - Steinperf 1103-2003) Gladenbach 2003; 591-593; hier Karte 593.

⁴⁴⁾ Vgl. Martina Michel, Steinperf (900 Jahre Dorfgeschichte Niedereisenhausen - Obereisenhausen - Steinperf 1103-2003) Gladenbach 2003, 589-590; hier 589.

Hessen") und dem oberen Lahngau verlief, vor allem aber, ob diese Grenze sich - und wenn ja wann - zugunsten des einen oder anderen Gaues verändert hat bzw. etwa durch eine administrative Maßnahme verändert wurde. Nach Niemeyer deutet das Vordringen der Bezeichnung "Hessengau" (vom mittleren Edertal nach Süden) auf eine Ausdehnung hin, wie er sie im Kapitel "Die Grenze zwischen Hessen- und Lahngau" beschrieben und mit der Einrichtung einer Grafschaftsorganisation im Gau Hessen nach 778 in Verbindung gebracht hat⁴⁵.

Kommen wir damit zur Diskussion der in n.3587 genannten Örtlichkeit und betrachten wir zu diesem Zweck zunächst eine Schenkung in Werdorf (nw. Wetzlar). Deren Summarium wurde wie n.3587 von der Haupthand L geschrieben und seine entscheidende Passage lautet *in pago Logenehe in uilla Wertorph III iurnales et dimidium* (also "im Lahngau im Dorf Werdorf 3 Tagwerk und ein halbes"). Im Kurzregest des zugehörigen Registers jedoch fehlt die Gauangabe und statt *in uilla* ("im Dorf") heißt es *in Werdorpher marca [!] III iurnales et dimidium*, also "in Werdorfer Mark [= Gemarkung] 3 Tagwerk und ein halbes". Genauso heißt es in der unmittelbar folgenden Schenkung *in pago Logenehe in uilla Wertorph*, in deren Regest aber *in eadem marca*⁴⁶. In diesen Fällen kann *marca* also nur die Gemarkung eines Ortes bedeuten.

Nun schenkt Bernicho in n.3587 aber *in pago hessin in bernaher marca*. Da der Lageangabe *in bernaher marca* eine Gauangabe, nämlich *hessin* vorangeht, kann *marca* hier jedenfalls nicht "Gau" bedeuten - was es in anderen Fällen durchaus kann - sondern muß ebenfalls die Gemarkung eines Ortes bezeichnen.

Nur darf man sich unter "Ort" nicht einen weitgehend geschlossenen Ort vorstellen, wie er seit dem späteren Mittelalter üblich war. Die in der Karolingerzeit und auch später noch verbreitete Siedlungsweise war die Streusiedlung, d.h. auf einem größeren, abgegrenzten ("abgemarkten") Gebiet mit einem u.U. hohen Waldanteil bestanden mehrere Hofgruppen, die häufig unter nur einem Namen (zum Beispiel dem eines Wasserlaufs) zusammengefaßt waren. Von den bestehenden Hofgruppen aus wurden - so weit möglich und erforderlich - Waldpartien gerodet und auf dem so gewonnenen Neuland ("Bifang") weitere Hofgruppen angelegt. Diese trugen oft den Namen des jeweiligen "Siedlungsunternehmers". Auf diese Art dürften die meisten -hausen-Orte entstanden sein, die ihren Namen in der Regel von ihrem Gründer bzw. Besitzer herleiten (z.B. Eisenhausen von einem Izo/Yzo, Holzhausen von einem Haholt/Hoholt usw.) und die von der Namenforschung der Epoche des karolingerzeitlichen Landesausbaus von etwa 750 bis etwa 850 zugeschrieben werden. Einige dieser Hofgruppen wurden zu Siedlungskernen, um die herum sich im Laufe des hohen und späteren Mittelalters - vermutlich wegen des besseren Schutzes in dauerhaft unsicheren Zeiten - die Bewohner der aufgegebenen Hofgruppen (die damit wüstfielen) ansiedelten⁴⁷. Waren sie vorher einnamig, so bekamen diese Siedlungen häufig erst als Folge dieser Entwicklung, der sie von anderen, ursprünglich zugehörigen Hofgruppen isolierte, einen unterscheidenden Namenszusatz wie z.B. Ober- und Nieder-

⁴⁵) Niemeyer (wie Anm. 30) 155-161.

⁴⁶) Glöckner (wie Anm. 3) 3, 202 n.3114=3712b (Reg. n.2197) und ebd. n.3108=3712c (Reg. n.2191).

⁴⁷) Zu den Wüstungen auf Steinperfer Flur vgl. M. Michel, Steinperfer (wie Anm. 40) 590.

Entscheidend für die Beantwortung von Frage 3 ist die Form des Ortsnamens. Nach Krahe wurde aus ursprünglichem alteuropäischem -apa auf Grund der hochdeutschen Lautverschiebung -affa (Slir-affa, Ask-affa usw.)⁴⁸. Entsprechend ist der Perfgau eindeutig nach dem Gewässer benannt, das ihn durchfließt. Die älteste überlieferte Namensform ist auch nicht die für den Ort, sondern die für den Gau, nämlich das *pernaffa* von 800. Dabei muß zwar in Betracht gezogen werden, daß die Kopien und Summarien des Lorscher Kodex etwa 1170 angefertigt wurden, doch machen das Lorscher wie das Wormser *pernaffa* (letzteres von ca. 1150) im Vergleich zu dem fuldischen, zu 1160 überlieferten, sowohl den Verschlusslaut (-p- zu -b-) wie auch das Endungs-a (zu -e) abschwächenden *bernaffe* den deutlich altertümlicheren Eindruck.

Für unsere Belange am wichtigsten schien Krahes Feststellung: "Lehrreich ist dabei, daß gelegentlich sogar -apa (> -affa) mit dem althochdeutschen -aha ausgetauscht werden konnte. So ist z.B. der Name der Jossa, Nebenfluß der Fulda oberhalb Hersfeld, alt sowohl als Jassaffa wie auch als Jazaha überliefert."⁴⁹ Leider versäumte Krahe es, Belege für diese Aussage beizugeben. Aber nicht nur das: Die Belege, die sich nach längerem Suchen schließlich fanden, sind nicht einschlägig! Zwar heißt das Flößchen bei seiner erstmaligen Nennung 782 tatsächlich *Geazaha*⁵⁰ und der Ort [Ober-]Jossa im Jahr 827 *Jazaha*⁵¹.

Doch das von Krahe als Beispiel für Austausch oder mindestens Wandelbarkeit von -affa zu -aha angebotene "Jassaffa" stellte sich als *iassaffa in berenebere marcha* in einer fuldischen Tradition des verlorenen Cartulars über die Schenkungen aus Hessen, Lahngau, Engern, Lothringen und Westfalen heraus⁵².

Damit ist aber keineswegs einer der -joß/Jossa-Orte gemeint, sondern - da Eberhard hier ein offenbar etwas kurz geratenes -l- zu -i- (ohne Punkt) verlesen hat, *lassaffa*, d.h. Laasphe. Auch hier gilt, daß es sich bei dem karolingerzeitlichen *lassaffa* um eine Streusiedlung mit mehreren Hofgruppen handelte, aus der erst später [Bad] Laasphe und Niederlaasphe entstanden sind.

Bedürfte es noch eines besonderen Beweises für die Identität von *iassaffa-lassaffa* mit Laasphe, so liefert ihn die Gauangabe *in berenebere marcha*, die auch für die Beurteilung der Angabe von n.3587 *in bernaher marca* von großer Wichtigkeit ist. Denn auch hier ist Eberhard (oder schon dem karolingerzeitlichen fuldischen Kopisten) ein häufig vorkommender Lesefehler unterlaufen. In der karolingischen Minuskel wird die Arkade

⁴⁸) Krahe (wie Anm. 39) 42 f. und 93 f.

⁴⁹) Krahe (wie Anm. 39) 95.

⁵⁰) 782 Juli 28: DKar I 144.

⁵¹) 827 o.T.: Ernst Friedrich Johann Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis, Kassel 1850; Register von Julius Schmincke, Kassel 1862; Nachdr. Aalen 1962 [zit. Dronke, CDF]; hier 207 n.471.

⁵²) Dronke, TAF (wie Anm. 1) 36 n.55 = Meyer (wie Anm. 1) 1, 270 n.55. - Zur Datierung: Der Eintrag dürfte wegen Dronke, TAF 40 n.116 (= Meyer 1, 242 n.116) = Dronke, CDF (wie Anm. 51) 167 n.353 = Dronke, TAF 83 n.69 (= Meyer 2, 161 n.69) dem Abbatat Ratgars (802-817) zuzuordnen sein.

des -h- häufig so nahe an den Schaft herangezogen, daß eine Verlesung zu -b- leicht möglich war (und ist!). Mit anderen Worten: Richtig gelesen lag Laasphe *in berenehero*⁵³ *marcha*, d.h. im Perfgau, der hier noch nicht mit einem durch Synkope bzw. Kontraktion einsilbigen (wie in n.3587 *in bern/aher marca*), sondern mit einem mehrsilbigen Bestimmungswort (Gattungs- oder Personenname im Genitiv Singular) - aus ursprünglich anzusetzendem **perin-* - in abgeschwächter Form als *beren-*, aber ebenfalls wie in n.3587 mit einer -aha-Endung erscheint.

Ergebnis

Man darf also, ohne der Willkür oder gar der Manipulation geziehen werden zu können, für *pernaffa* - *bernahe* die von Krahe irrig für Jossa in Anspruch genommene sprachliche Entwicklung annehmen, daß nämlich -*affa* durch -*aha* ersetzt werden konnte; sei es, daß dem Kopisten schon in der Original-*carta* die von ihm wiedergegebene, an alt-hochdeutsche Gewässernamen angegliche -*aha*-Form vorlag, sei es, daß er - auch dergleichen mag vorgekommen sein - die ihm ungewohnt und/oder altertümlich erscheinende -*affa*-Form von sich aus durch die in seiner Zeit übliche, "moderne" Form ersetzte. Beides ist möglich, letztlich aber für die Beantwortung von Frage 3 unerheblich.

Der entscheidende Unterschied zwischen beiden Bezeichnungen ist darin zu sehen, daß mit der Lageangabe von Laasphe *in berenehero marcha* klar wird, daß in diesem Fall mit *marcha* nicht die Gemarkung eines Ortes gemeint sein kann, sondern ein Gau (hier der Perfgau) als Lagebestimmung für den Ort Laasphe gemeint sein muß.

Ganz anders ist dagegen die Bezeichnung *in bernaher marca* zu beurteilen: Da einerseits unmittelbar vorher der Gau Hessen als Lagebestimmung für die *bernaher marca* erscheint, andererseits auch kein Ort genannt wird, der darin liegt, so muß, wenn man nicht annehmen will, daß der Lorscher Kopist ausgerechnet die für sein Kloster wichtigste Information, nämlich den Namen des geschenkten Ortes unterschlagen hat, mit *bernaher marca* die Gemarkung des Ortes selbst gemeint sein - und das kann von der Namensform her nur auf das heutige Steinperf zutreffen.

Unter Berücksichtigung aller oben vorgebrachten Fakten und Indizien kann m.E. kein begründeter Zweifel daran bestehen, daß mit der kopia! ca. 1170 zum Jahr 80[8] überlieferten *bernaher marca* die - damals natürlich anders als heute strukturierte - Gemarkung des in der genannten Abschrift des 13. Jahrhunderts zum Jahr 1103 als *steinpernepho* und *steinpernfo* überlieferten Steinperf gemeint ist.

Copyright: Dr. Heinrich Wagner

© Dr. Heinrich Wagner

⁵³) Das Endungs-e wurde wohl ebenfalls, nämlich aus -o- (vgl. *Dvdafhero marca*) verlesen.